

Die Kath. Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie in Kleve ist Träger von 2 Kindertageseinrichtungen.

Für die Einrichtung St. Anna, Dorfstraße 65, 47533 Kleve-Materborn ist **ab 01.08.2024** die folgende Stelle zu besetzen:

### **Alltagshelfer m/w/d mit einem Beschäftigungsumfang von 27,0 Stunden/Woche**

Die Stelle ist zunächst befristet bis 31.07.2025; eine Weiterbeschäftigung über den genannten Zeitraum hinaus kann in Aussicht gestellt werden.

Der Kindergarten St. Anna ist momentan eine 3-gruppige Einrichtung mitten im Ortskern von Materborn.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Unterstützung in Gruppenalltag ( z.B. Unterstützung bei der Begleitung des Frühstücks und des Mittagessens)
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen und hygienischen Bereich (z.B. Auf- und Abdecken der Tische, Wäschepflege, Desinfektion)

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung in EG 2 (KAVO)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschließlich Zusatzversorgung (KZVK)
- pädagogische Konzepte, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren
- Zusammenarbeit mit dem engagierten Seelsorgeteam der Pfarre
- regelmäßige Fortbildungen

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagogin/e, Absolvent/in von Studiengängen im Bereich der Kindheitspädagogik oder vergleichbar und sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 06.05.2024** per E-Mail in einer pdf-Datei an:

Kath. Kindergarten St. Anna  
Frau Kim Walterfang  
Dorfstraße 65, 47533 Kleve  
[walterfang@bistum-muenster.de](mailto:walterfang@bistum-muenster.de)

Wir weisen darauf hin, dass bei Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie ein pfarramtliches Zeugnis vorgelegt werden muss.

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter ist erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Bildung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.